

**Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung
der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zur Verleihung
eines Grades des Doktors
der Rechte - Dr. jur. (FPromO RW)
Vom 23. Juli 2015**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Promotionsordnung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zur Verleihung eines Grades des Doktors der Rechte - Dr. jur. (FPromO RW) vom 21. Januar 2013 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

1. Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„²Der Promotionsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag eines seiner Mitglieder von den Voraussetzungen nach Nr. 3 und 4 befreien, wenn das vom Bewerber gewählte Promotionsthema mit seinem Studienfach im Zusammenhang steht und ein besonderes rechtswissenschaftliches Interesse an der Bearbeitung besteht.“

2. Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu Sätzen 3 und 4.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 15. Juli 2015 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr. Joachim Hornegger vom 23. Juli 2015.

Erlangen, den 23. Juli 2015

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 23. Juli 2015 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. Juli 2015 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 23. Juli 2015.